



ELTERNMERKBLATT

Die Kita Spatzennest bietet auf zwei altersgemischten Gruppen mit je 11 Plätzen (Gruppe Pinguin und Gruppe Papagei) und einer Gruppe für Kinder ab Kindergarten-Eintritt mit 15 Plätzen (Gruppe Pfau), ab dem Alter von 3 Monaten bis Ende der 6. Klasse, eine pädagogisch optimale familienergänzende Kinderbetreuung an. Die Kinder werden dem Alter entsprechend in der Kita betreut.

Zusätzlich bietet die Kita Spatzennest von Montag bis Freitag einen Mittagstisch für die Kinder ab Kindergarten-Eintritt an, den Schmatzplatz.

Tarife

Die Tarife können Sie der jeweils gültigen Tarifliste entnehmen. In diesen Preisen sind die Anmelde- und Administrationsgebühren, die Betreuung, das Essen sowie normalerweise anfallende Kosten aus dem Tagesprogramm (Bastelmaterial etc.) inbegriffen.

Eingewöhnung altersgemischte Gruppen (Pinguin und Papagei)

Das Kind wird schrittweise in den Kita-Alltag eingewöhnt. Deshalb legen wir grossen Wert darauf, dass die Eltern mindestens zwei Wochen für die Eingewöhnung einplanen. Nicht inbegriffen im Monatstarif ist die **Eingewöhnungspauschale** von **CHF 100.00** pro Kind. Die Eingewöhnung besteht aus 5 Einheiten à 1,5 Stunden.

Eingewöhnung / Schnuppertag Gruppe Pfau (für Kinder ab Kindergarten-Eintritt)

Die Kindergarten- und Schulkinder dürfen einen kostenlosen Schnuppertag auf der Gruppe Pfau verbringen, um das Angebot kennenzulernen. Danach findet in der Regel keine weitere Eingewöhnung statt.

Öffnungszeiten und Betriebsferien

Die Kita Spatzennest ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.30 Uhr geöffnet. Am 24. Dezember ist die Kita Spatzennest bis und mit 2. Januar geschlossen, ebenso im Sommer während zweier Wochen (voraussichtlich jeweils letzte Juli-Woche und erste August-Woche).

An gesetzlichen und kantonalen Feiertagen bleibt die Kita ebenfalls geschlossen. Vor Karfreitag und Auffahrt schliesst die Kita Spatzennest jeweils um 16 Uhr.



Bei Vormittags- und Ganztagesbetreuung auf den altersgemischten Gruppen müssen die Kinder bis spätestens 9 Uhr in der Kita sein.

Die Kinder der Gruppe Pfau können abgeholt werden oder selbständig nach Hause gehen. Wenn die Kinder alleine nach Hause gehen dürfen, wird mit den Eltern schriftlich festgehalten, wann die Betreuerinnen die Kinder nach Hause schicken dürfen.

Die Aufnahme der Kinder

Vor Eintritt der Kinder füllen die Eltern das Anmeldeformular mit den wichtigsten Informationen über das Kind aus. Über die definitive Aufnahme entscheidet die Leitung der Kita Spatzennest. Dabei wird primär die Warteliste berücksichtigt. Vorrang haben Familien mit Kindern der Gemeinde Aadorf. Daneben spielt aber auch die optimale Zusammensetzung der Betreuungsgruppe eine wichtige Rolle.

Mindestbetreuung (Gruppe Pinguin und Papagei)

Zum Wohle des Kindes ist es wünschenswert, dass es an mind. zwei Tagen pro Woche in die Kita Spatzennest kommt. Ausnahmen bewilligt die Kita-Leiterin.

Schulferien / schulfreie Tage (Gruppe Pfau)

Während der Schulferien und an schulfreien Tagen können die Kinder das Betreuungsangebot den ganzen Tag nutzen, dies aber nur, wenn mindestens zwei Wochen im Voraus eine schriftliche Anfrage (mittels Formular, welches den Eltern abgegeben wird) bei der Kita-Leitung eingegangen und bewilligt worden ist. Ansonsten gelten die angemeldeten Module.

Mahlzeiten

Das Mittagessen wird gesund, abwechslungsreich und mit frischen Zutaten von der Firma SV-Group Schweiz (www.mealsforkids.ch) zubereitet. Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern grundsätzlich keine Süßigkeiten und sonstige Esswaren mitzugeben. Für Säuglinge wird die Schoppennahrung sowie spezielle Babynahrung von den Eltern mitgebracht.

Krankheiten/Notfälle

Die Kita ist nicht eingerichtet, kranke Kinder zu betreuen. Bei leichten Erkältungen dürfen die Kinder in die Kita Spatzennest gebracht werden, nicht aber bei starkem Unwohlsein und/oder **Fieber ab 38 Grad (auch ohne sonstige Symptome)**.

Bei ansteckenden Kinderkrankheiten wie beispielsweise Windpocken, Magen-Darm-Grippe, Augen-Bindehautentzündung oder anderem dürfen die Kinder **nicht** in die Kita



Spatzennest gebracht werden. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit können die Kinder der Kita Spatzennest nur dann übergeben werden, wenn eine Bestätigung des Arztes vorliegt, in der er eine Ansteckung ausschliesst.

Medikamente, die dem Kind in der Kita Spatzennest verabreicht werden müssen, sind dem Personal zusammen mit der Packungsbeilage und mit den erforderlichen schriftlichen Informationen zu übergeben.

Wenn die Kinder während des Aufenthaltes in der Kita Spatzennest erkranken, müssen sie unverzüglich abgeholt werden. In Notfällen werden der nächste Arzt oder gegebenenfalls das nächste Spital konsultiert und gleichzeitig die Eltern informiert.

Abmeldungen / Absenzen

Wenn ein Kind krank ist oder aus einem anderen Grund die Kita nicht besucht, muss die Abmeldung bis spätestens 9 Uhr des jeweiligen Tages erfolgen. Es wird der volle Tarif verrechnet.

Auch bei vorzeitigem Verlassen oder einer Unterbrechung der Betreuung (z.B. für den Besuch des Musik-Unterrichtes, für ein Kinder-Geburtstags-Fest, für die Spielgruppe etc.) muss vorgängig eine schriftliche Mitteilung der Eltern vorliegen. Der gebuchte Betreuungs-Tag oder das Betreuungs-Modul muss voll bezahlt werden. Es ist nicht Sache des Kita-Personals die Kinder auf dem Weg zu und von diesen Anlässen zu begleiten.

Am ersten Tag mitbringen

- Finken/Hausschuhe
- Malschürze
- Ersatzkleider
- Getränkeflasche (SIGG oder ähnlich)
- Für Säuglinge und Kleinkinder:
Windeln, Schoppenpulver, Schoppen- und Wasserflasche, Babybrei (nach Absprache), Nuscheli, Nuggi, Stofftier oder ähnliches zum Trösten und Sicherheit vermitteln.

Während der Eingewöhnungszeit / dem Schnuppertag wird mit den Betreuerinnen besprochen, was das Kind für seine Bedürfnisse braucht.

Kleidung

Die Kinder gehen bei jeder Witterung nach draussen. Deshalb müssen sie dem Wetter entsprechend gekleidet sein und genügend Ersatzkleider dabei haben. Die Kinder spielen, malen, basteln etc. in der Kita. Deshalb sollten sie Kleider und Schuhe tragen, bei denen es keine Rolle spielt, wenn sie schmutzig werden oder allenfalls kaputt gehen.



Hausaufgaben Schulkinder (Gruppe Pfau)

Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Hausaufgabenhilfe. Die Richtigkeit und Erfüllung der Hausaufgaben werden vom Kita-Personal nicht kontrolliert.

Rechnungsstellung

Die **Monatspauschale** ist im Voraus jeweils **am zweiten Tag des Monats** auf das Konto des Vereins Kita Spatzennest zu überweisen. Die Eltern richten einen **Dauer-auftrag** mit der Summe der Monatspauschale bei ihrer Bank ein.

Die Monatspauschale errechnet sich aus der durchschnittlichen Zahl von Betreuungstagen / Betreuungs-Modulen. Die Betriebsferien über Weihnachten und im Sommer, Feiertage und Ferien wurden dabei bereits berücksichtigt. Aus diesem Grund reduziert sich der geschuldete Elternbeitrag während einer Abwesenheit nicht.

Die angemeldeten Tage/Halbtage sind **nicht** an einem anderen Tag/Halbtage kompensierbar, das heisst, sie können **nicht** abgetauscht werden. Es besteht aber die Möglichkeit, nach Absprache mit der Kita-Leiterin oder der Gruppenleiterin, das Kind zusätzlich in der Kita Spatzennest betreuen zu lassen. Die zusätzliche Betreuung muss am jeweiligen Betreuungstag bar bezahlt werden.

Trifft die Monatspauschale nicht rechtzeitig ein, werden die Eltern nach einer Woche einmalig aufgefordert, den geschuldeten Betrag innert 10 Tagen zu bezahlen. Kommen die Eltern ihrer Zahlungspflicht immer noch nicht nach, treten für diesen Betrag die Verzugsfolgen nach Art. 102 ff. OR ein. Die Kita Spatzennest behält sich das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Monatspauschale zu verweigern.

Versicherungen

Die Kita Spatzennest verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung und der Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei Schäden, die das Kind während seines Aufenthaltes in der Kita verursacht, kann unter Umständen die Privathaftpflichtversicherung der Eltern zum Tragen kommen.

Die Kita Spatzennest **haftet nicht** für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände der Kinder.



KITA SPATZENNEST AADORF

Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig mit einer **Kündigungsfrist** von **drei Monaten** ohne Angabe eines Kündigungsgrundes schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Die Kita Spatzennest bietet keine Probezeit für neu aufgenommene Kinder an. Auch für sie gilt die dreimonatige Kündigungsfrist.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatspauschalen verrechnet.

Annulationskosten

Bei Rücktritt vor Betreuungsbeginn sind folgende Annulationskosten fällig:

Bis zwei Monate vor Vertragsbeginn	CHF 150.00
Zwei Monate und weniger	CHF 300.00

Beschwerden

Für die Betreuung der Kinder ist die Gruppenleiterin bzw. Kita-Leiterin zuständig. Anregungen und Beschwerden betreffend Betreuung werden primär an die Kita-Leiterin gerichtet. Falls diese nicht oder nicht angemessen reagiert, kann die Geschäftsführerin und/oder die Präsidentin der Kita Spatzennest informiert werden. Sowohl die Kita-Leiterin, die Geschäftsführerin als auch der Vorstand nehmen Anregungen allgemeiner Art gerne entgegen.

Betreuungsvertrag

Das datierte und unterschriebene Anmeldeformular gilt als Betreuungsvertrag. Mit der Anmeldung ihres Kindes akzeptieren die Eltern die Bestimmungen dieses Elternmerkblattes und der Tarifliste.

Die Kita Spatzennest behält sich vor, dieses Elternmerkblatt neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Änderungen werden den Eltern im Minimum drei Monate vor in Kraft treten schriftlich mitgeteilt.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohl Ihrer Kinder.

Aadorf, August 2017

Vorstand Verein Kita Spatzennest

Dieses Elternmerkblatt wurde vom Vorstand im August 2017 revidiert. Es ersetzt alle bisherigen Elternmerkblätter und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.